Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Oktober 2026

1141. Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 26. August 2026 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (SR 142.201) eingeladen. Wer Ausländerinnen und Ausländer gewerbsmässig beherbergt, muss sie der zuständigen kantonalen Behörde melden. Die Motion Gmür-Schönenberger 21.4426 «Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung» beauftragte den Bundesrat, die Meldepflicht bei gewerbsmässiger Beherbergung von Gästen über eine nationale digitale Lösung unter Wahrung der kantonalen Vollzugskompetenzen umzusetzen. Künftig sollen die Beherbergenden die Meldung den Behörden auch elektronisch und ohne Unterschrift des Gastes übermitteln können.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch):

Mit Schreiben vom 26. August 2026 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir unterstützen das Anliegen, das Meldewesen zu digitalisieren, grundsätzlich. Für die Polizei, welche die Meldescheine insbesondere bei Fahndungen oder einer Vermisstensuche prüft, ist ein rascher Zugriff darauf äusserst wichtig.

Die Daten von Beherbergungsbetrieben können auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität grundlegend sein. In der Strategie der Schweiz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird die Wichtigkeit der nationalen Zusammenarbeit anerkannt. Wir regen deshalb an, von der kantonalen Trennung der Gästedaten (Erläuternder Bericht, S. 5) abzusehen und ein Zugriff auf die Gästedaten aus der ganzen Schweiz für die polizeiliche Aufgabenerfüllung zuzulassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli